

Amt Friesack

N i e d e r s c h r i f t **über die Sitzung des Amtsausschusses Friesack** **vom 04.11.2020**

in Friesack, ehemalige Ausbildungshalle in der Vietznitzer Straße

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:36 Uhr
Anwesend waren: siehe Anwesenheitsliste
G ä s t e : Herr Pust, Amtsdirektor
Herr Michalek, Hauptamtsleiter
Frau Rensch, Kämmerin
Frau Karle-Winkler, Sitzungsdienst
3 Vertreter der Amtswehrführung
3 Bürger

A. Öffentlicher Teil:

TOP 01: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Amtsausschussvorsitzende des Amtes Friesack eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt alle Anwesende. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es fehlen Bürgermeister Stumpp und der Stadtverordnete Karle entschuldigt.

TOP 02: Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf) über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 22.09.2020

Einwendungen gegen die letzte Niederschrift liegen nicht vor. Somit ist die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung bestätigt.

TOP 03: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Friesack hat vor Beginn der Sitzung 2 Anträge auf

Erweiterung der Tagesordnung ausgeteilt (als Anlage beigefügt). Zum einem soll das vom Heimatverein initiierte Projekt „Verschönerung der Mauer in der Niederwallstraße in Friesack“ vorgestellt werden und zum anderen bittet er um Genehmigung zur Verwendung des Amtswappens für dieses Projekt.

Der Amtsausschussvorsitzende schlägt vor, diese beiden Themen nach der Einwohnerfragestunde zu behandeln. Alle Amtsausschussmitglieder sprechen sich einstimmig dafür aus.

TOP 04: Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung festgestellt.

TOP 05: Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

TOP 05.01: Vorstellung Projekt „Verschönerung Mauer Niederwallstraße, Friesack) und Votum Verwendung Amtswappen

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Friesack stellt das Projekt „Verschönerung Mauer Niederwallstraße, Friesack“ vom Heimatverein vor. Herr Kirchert, der Vorsitzende des Heimatvereins, wurde zur Amtsausschusssitzung eingeladen, um das Projekt selbst vorstellen zu können. Aus gegebenem Anlass ist dieser jedoch nicht erschienen.

Die Mauer, die der Heimatverein verschönern möchte, befindet sich auf privatem Eigentum. Der Eigentümer hat sein Einverständnis für das Vorhaben erklärt. Ein erster Entwurf wurde bereits im Vorfeld an die Bürgermeister übermittelt. Alle amtsangehörigen Gemeinden sollen mit Luftbildaufnahmen dargestellt werden. Der Entwurf sieht auch die Verwendung des Amtswappens vor, so dass er um ein Votum des Amtsausschusses bittet, dieses nutzen zu können.

Der Amtsausschussvorsitzende lässt über die Verwendung des Amtswappens im Zusammenhang dieses Projektes abstimmen. Alle Amtsausschussmitglieder sprechen sich für die Verwendung aus.

Der Amtsausschussvorsitzende merkt an, dass er die Idee zur Verschönerung der Mauer als positiv betrachtet.

TOP 06: Beratung und Beschluss über die Vergabe von Fördermitteln entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Projekten im Amtsbereich Friesack

Der Amtsausschussvorsitzende führt in den Sachstand ein. Er informiert darüber, dass die Vorsitzenden des Amtsausschusses gemeinsam mit der Amtsverwaltung im Vorfeld über die eingegangenen Anträge vorberaten haben. Das Ergebnis dieser Vorberatung ist der Beschlussvorlage zu entnehmen. Weiterhin verweist der Amtsausschussvorsitzende darauf, dass die Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln zeitnah angepasst werden soll.

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Friesack hat ebenfalls vor Beginn der Sitzung einen Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 0020/20 ausgeteilt (als Anlage beigefügt). Der Amtsausschussvorsitzende schlägt vor, abweichend von der Beschlussvorlage über jeden einzelnen Antrag zu beraten, zu diskutieren und abzustimmen, gleichzeitig wird so auch über den Änderungsantrag vom ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt Friesack abgestimmt

werden.

Die Amtsausschussmitglieder sprechen sich für diese Vorgehensweise aus.

1. Antrag des Gemeinschaftswerkes Wohnen und Pflege GmbH

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Friesack beantragt, dem Gemeinschaftswerk ebenfalls eine Förderung in Höhe von 1.000 € zukommen zulassen, da seiner Meinung nach nicht die Wirtschaft gefördert wird, sondern das Vorhaben, in Friesack eine Begegnungsstätte für alle Bürgerinnen und Bürger zu etablieren.

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Paulinenaue wendet ein, dass Senioren, die diese Begegnungsstätte nutzen würden, potenzielle Kunden des Gemeinschaftswerkes wären und somit wieder das Unternehmen gefördert würde.

Abstimmung: 2 Stimmen dafür, 9 dagegen

abgelehnt

2. Antrag Agrargenossenschaft Wutzetz eG

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Friesack erklärt, dass er hinsichtlich des Antrages der Beschlussvorlage folgt. Hier hat er keine Bedenken.

Der Gemeindevertreter Sengebusch-Kähne fragt nach, wem die Brücke tatsächlich gehört. Der Amtsdirektor antwortet, dass dies nicht abschließend geklärt werden konnte, mit hoher Wahrscheinlichkeit nach befindet sich die Brücke nicht in der Baulast der Stadt Friesack. Ein rechtlicher Eigentümer der Brücke ist vielleicht nicht bestimmbar.

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Friesack merkt an, dass die Agrargenossenschaft durch die Erstellung eines Gutachtens auch eigene wirtschaftliche Interessen verfolgt, da die Brücke den Zugang zu einigen landwirtschaftlichen Flächen darstellt. Der Gemeindevertreter Sengebusch-Kähne wendet hiergegen ein, dass es auch andere Zuwegungen zu diesen Flächen gibt.

Abstimmung: 9 Stimmen dafür, 1 dagegen, 1 Enthaltung

genehmigt (3.000 €)

3. Antrag Förderverein Bibliothek

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Friesack merkt an, dass der Antrag der Richtlinie entspricht und beantragt, dem Förderverein eine Zuwendung in Höhe von 1.000 € zu gewähren. Der Förderverein möchte die Bibliothek mit moderner Technik interessanter gestalten, um diese populärer zu machen. Nach seinem Empfinden entspricht dies einer Anschubfinanzierung.

Abstimmung: 8 Stimmen dafür, 3 dagegen

genehmigt (1.000 €)

4. Antrag Dagmar Möller

Der Amtsausschussvorsitzende informiert darüber, dass ein Zuschuss die eigene wirtschaftliche Tätigkeit fordern würde. Für ihn passt dies nicht in die Förderrichtlinie. Der ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Friesack teilt mit, dass es Frau Möller nicht gelungen ist, ihr Vorhaben im Antrag richtig darzustellen.

Abstimmung: 11 Stimmen dagegen

abgelehnt

5. Antrag Kirche Selbelang

Nach der Vorberatung zu den Anträgen konnte der Amtsausschussvorsitzende mit dem Ortsvorsteher aus Selbelang sprechen. Dieser hat ihm mitgeteilt, dass die beantragten Mittel für das Herausfinden, ob die Orgel überhaupt repariert werden kann, eingesetzt werden sollen. Dies wurde aber nicht schriftlich dargelegt.

Abstimmung: 4 Stimmen dafür, 7 dagegen

abgelehnt

6. Antrag Kirche Havelländisches Luch (Senzke)

Der Amtsausschussvorsitzende merkt an, dass der Antrag tatsächlich verspätet eingegangen ist, ähnliche Anträge wurden in der Vergangenheit auch positiv beschieden.

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Friesack weist darauf hin, dass die Glaubwürdigkeit des Amtsausschusses in Frage gestellt werden könnte, wenn der Amtsausschuss verspätet eingegangene Anträge bewilligt. Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Pessin wendet hiergegen ein, dass nicht auf das Datum, sondern auf den Inhalt der Anträge geachtet werden sollte.

Abstimmung: 9 Stimmen dafür, 2 dagegen

genehmigt (1.000 €)

TOP 07: Beratung und Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Friesack für das Haushaltsjahr 2020

Der Amtsdirektor erläutert, dass in einer Nachtragshaushaltssatzung die Änderungen nachgezeichnet werden, die seit der Beschlussfassung der Haushaltssatzung aufgetreten sind.

Der Gemeindevertreter A. Gräning fragt nach, warum das im letzten Jahr vorgestellte Projekt „PV-Anlage Rathaus“ nicht umgesetzt wurde. Der Amtsdirektor antwortet, dass ein Antrag auf Fördermittel bei der ILB gestellt wurde. Die Bearbeitungszeit dauert ca. 1 Jahr. Die Umsetzung des Projektes wird im Haushalt 2021 dargestellt. Dies ist der frühestmögliche Umsetzungszeitpunkt. Die wesentlichen Änderungen für den Nachtragshaushalt ergaben sich aus der Bewilligung von Fördermitteln für die Feuerwehr durch den Landkreis Havelland. Diese sich daraus ergebenden Ein- und Auszahlungen mussten in unterschiedlichen Konten dargestellt werden.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt:

Beschlusstext für den Beschluss Nr. 0021/20:

Der Amtsausschuss des Amtes Friesack beschließt die vorliegende 1. Nachtragssatzung mit entsprechender Planung – lt. § 68 i. V. m. § 140 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286) – in der zzt. gültigen Fassung - für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0021/20				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 08: Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung und -planung des Amtes Friesack für das Haushaltsjahr 2021

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Paulinenaue verlässt um 19:37 Uhr den Raum und nimmt ab 19:38 Uhr wieder an der Beratung teil.

Der Amtsausschussvorsitzende hatte im Vorfeld den Änderungsantrag gestellt, Mittel in Höhe von 8.000 € für den Patientenfahrtdienst wieder in die Haushaltsplanung aufzunehmen. Dr. Zschoyan hatte ihm signalisiert, dass er, wie bereits in den Vorjahren, das Projekt finanziell unterstützen würde.

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Friesack hat ebenfalls vor Beginn der Sitzung 2 Änderungsanträge (als Anlage beigelegt) zur Beschlussvorlage 0022/20 ausgeteilt. Auch er möchte, dass wieder Mittel für den Patientenfahrtdienst aufgenommen werden. Er ist der Auffassung, dass die Beauftragung eines Trägers im Ermessen der Amtsverwaltung liegt. Der Träger sollte ebenfalls als Kontaktperson/Ansprechpartner (auch telefonisch) für Beschwerden etc. aufgeführt werden.

Der Amtsausschussvorsitzende schlägt vor, seinen eigenen Antrag zur Abstimmung zu stellen. Der Änderungsantrag vom ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt Friesack sei sehr detailliert. Detaillierte Absprachen können noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Friesack zieht seinen Änderungsantrag zurück.

Der Amtsausschuss spricht sich für die Aufnahme von 8.000 € für den Patientenfahrtdienst in den Haushalt 2021 aus.

Auf Nachfrage des Gemeindevertreters Dobrenz, ob nur Dr. Zschoyan als einziger Arzt im Projekt involviert ist, teilt der Amtsdirektor mit, dass sich dieses Angebot für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Amtes Friesack richtet, die ihren Hausarzt im Amtsbereich haben.

Sodann bezieht sich der Amtsausschussvorsitzende auf den zweiten eingereichten Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 0022/20 vom ehrenamtlichen Bürgermeister der Stadt Friesack. Er beantragt unter anderem, die eingestellten Mittel für die Förderung von Projekten von 3.500 € auf 5.000 € zu erhöhen. Die reduzierten Mittel erwecken seiner Ansicht nach nicht den Eindruck, dass eine neue Richtlinie zur Förderung von Projekten geschaffen werden soll. Der Amtsausschussvorsitzende entgegnet, dass im Zuge der Beratung/Diskussion zur neuen Förderrichtlinie auch die Höhe bestimmt werden wird, der Haushaltsansatz wurde nur reduziert, die bisherige Förderrichtlinie bleibt vorerst bestehen.

Weiterhin bittet der ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Friesack darum, im Vorbericht wieder die Bezeichnung „Projekte im Amtsbereich“ aufzunehmen.

Der Amtsausschussvorsitzende lässt über den Änderungsantrag zur Erhöhung des Haushaltsansatzes von 3.500 € auf 5.000 € für die Förderung von Projekten abstimmen:

6 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen.

Somit wird der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr von 3.500 € auf 5.000 € für die Förderung von Projekten im Amtsbereich erhöht.

Sodann erklärt der Amtsdirektor, dass der Haushaltsplan in zwei Teile untergliedert ist. Zum einem in den Ergebnishaushalt und zum anderen in den Finanzhaushalt.

Im Ergebnishaushalt sind beispielsweise die Personalkosten, die laufenden Kosten für die Feuerwehr und Abschreibungen sowie die Amtsumlage dargestellt. Im Finanzhaushalt sind Ein- und Auszahlungen dargestellt. Beispielsweise sind hier Mittel für eine neue Drehleiter für die Ortswehr Friesack und Planungskosten für das neue Gerätehaus für die Ortswehr Paulinenaue eingestellt.

Der Landkreis Havelland hat signalisiert, dass in den nächsten Jahren nur noch eine Ausschreibung vom Land Brandenburg zur Förderung von Drehleitern erfolgen wird. Somit sollte das Amt Friesack an dieser Ausschreibung teilnehmen. Er rät davon ab, ein gebrauchtes Fahrzeug zu beschaffen, da eine Reparatur im Falle eines Schadens von Fahrzeuggeneration zu Fahrzeuggeneration schwieriger wird. Der Amtsbrandmeister teilt mit, dass dieses Jahr 20.000 € an Mitteln für die Instandsetzung der vorhandenen Drehleiter aufgewandt wurden, dies wird sich im nächsten Jahr nicht ändern.

Zum Sachstand Gerätehaus Paulinenaue erläutert der Amtsdirektor, dass das vorhandene Gerätehaus nicht mehr ausreichend ist. Dieses ist einfach zu klein, um eine sichere Unterbringung des Fahrzeuges und einen ordnungsgemäßen Betrieb zu ermöglichen. Es wurde geprüft, ob eine Sanierung und ein Anbau zweckdienlich ist. Im Ergebnis steht fest, dass die Gebäudesubstanz weitgehend verschlissen ist, eine Sanierung ist vom Umfang her so aufwendig, dass ein Neubau besser umsetzbar ist und günstigere Raumstrukturen schafft. Es wurden Entwürfe von Architektenbüros eingeholt. Anhand dieser Entwürfe soll ein Raumplan und eine Gestaltungsvariante konkretisiert werden, die dann Gegenstand der Ausschreibung der Planungsleistungen sein wird. Die Planungsleistungen sind im Haushalt für das Jahr 2021 verankert. Es geht darum, eine Planung bis zur Baugenehmigung voranzutreiben. Mit diesen Unterlagen können dann Fördermittel in Höhe von voraussichtlich 450.000 € eingeworben werden, sofern die Förderrichtlinie vom Land Brandenburg verabschiedet wird und Paulinenaue in die Förderung aufgenommen wird. Ohnehin erforderliche Planungsunterlagen kann kein Fördermittelantrag gestellt werden.

Der Gemeindevertreter A. Gräning bittet um Auskunft, wie das neue Gerätehaus ausgestattet ist. Der Amtsdirektor teilt ihm mit, dass 2 Stellplätze, WC's, Umkleieräume, ein Schulungsraum etc. laut der Entwurfsplanung integriert werden sollen. Der Gemeindevertreter Dobrenz wünscht sich konkretere Informationen zu diesem Projekt. Der Amtsdirektor sagt ihm dies zu.

Der Beschluss wird mit den Änderungen zur Abstimmung gestellt:

Beschlusstext für den Beschluss Nr. 0022/20:

Der Amtsausschuss des Amtes Friesack beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit entsprechendem -plan und Investitionsprogramm – lt. §§ 65 und 66 sowie § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dez. 2007 (GVBl. I/07 S. 286) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 – i. d. zzt. gültigen Fassung - für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0022/20				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

*Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 09: Informationen der Amtsverwaltung

Anhand einer Präsentation erläutert der Amtsdirektor den Arbeitsstand der Jahresabschlüsse (als Anlage beigefügt). Der Rückstand konnte gut aufgeholt werden. Er bedankt sich bei Frau Rensch für ihre geleistete Arbeit.

Sodann erläutert der Amtsdirektor mithilfe einer Beispielrechnung die ab 2021 geltenden differenzierten Wasser- und Bodenverbandsumlagen. Die Differenzierung zwischen Siedlung, Landwirtschaft und Forstwirtschaft stellt sich als Problem (insbesondere der hohe zeitliche Arbeitsaufwand) für die Verwaltung dar.

Auf Nachfrage bestätigt der Amtsdirektor, dass dies nur eine Landesregelung ist.

TOP 10: Informationen und Anfragen der Amtsausschussmitglieder

Informationen und Anfragen der Amtsausschussmitglieder gibt es keine.

TOP 11: Schließung der Sitzung - öffentlicher Teil

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20:24 Uhr geschlossen.

Matthias Rehder
Vorsitzender des Amtsausschusses

Ulrike Karle-Winkler
Protokollführerin